

| | | |
|--|-------------------|-------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0836/19 öffentlich | Referat | Referat VIII |
| | Amt | Umweltamt |
| | Kostenstelle (UA) | 1102 |
| | Amtsleiter/in | Müller, Birgit |
| | Telefon | 3 05-25 40 |
| | Telefax | 3 05-25 43 |
| | E-Mail | umweltamt@ingolstadt.de |
| Datum | 02.10.2019 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|--|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung | 19.11.2019 | Kenntnisnahme | |
| Stadtrat | 05.12.2019 | Kenntnisnahme | |

Beratungsgegenstand

Positionierung von Messstationen im Stadtgebiet
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.06.2019 -;
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Dr. Ebner)

Antrag:

Über den Sachstand zur Aufstellung der neuen LÜB-Messstation wird berichtet. Ein Vertreter des LfU wird im Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung über die Einzelheiten informieren.

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Am 28. August 2018 teilte das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) der Stadt Ingolstadt mit, dass der Standort der bestehenden Messstation des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern an der Rechbergstraße nicht mehr den Anforderungen der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV) entspricht.

Unter Einbeziehung der an die Vorgaben der 39. BImSchV angelehnten Kriterien

- weniger als 10 Meter Abstand zu einer stark befahrenen Straße
- mehr als 25 Meter Abstand zu einer verkehrsreichen Kreuzung
- Nähe zur Wohnbebauung
- Nähe zu einem Fußweg
- keine Bäume
- anfahrbar mit einem Wartungsfahrzeug

hat das Umweltamt dem LfU mit Schreiben vom 23.05.2019 folgende Standorte vorgeschlagen:

- Schillerstraße, Abzweigung Kelheimer Straße
(Fl.-Nr. 650/30, Gemarkung Ingolstadt)
- Audi-Ring, zwischen Einmündung Richard-Wagner-Straße und Am Westpark
(Fl.-Nr. 2204, Gemarkung Ingolstadt)
- Goethestraße, Kreuzung Nürnberger Straße
(Fl.-Nr. 3695/32, Gemarkung Ingolstadt)
- Münchener Straße, Höhe Auffahrt zur Südlichen Ringstraße
(Fl.-Nr. 5356/34, Gemarkung Ingolstadt)
- Südliche Ringstraße, Einmündung Manchinger Straße
(Grundstück 4998, Gemarkung Ingolstadt)

Alle vorgeschlagenen Grundstücke befinden sich in städtischem Eigentum.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat inzwischen nach Ortsbesichtigung und eingehender Analyse einen Standort an der Münchener Straße 105 ausgewählt. Die Einzelheiten zu dem konkreten Standort und den zu Grunde gelegten Auswahlkriterien wird ein Vertreter des LfU im Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung am 19.11.2019 erläutern. Dabei wird auch auf den Zeithorizont für die Aufstellung der Messstation eingegangen.

Die bestehende Messstation in der Rechbergstraße wird zunächst parallel weiter betrieben. Die Kosten für beide Stationen trägt das LfU. Die Stadt muss lediglich die Fläche und einen Stromanschluss bereitstellen.